

Rolf Göhner
 Gutachter für Gleitsegel-
 und Hängegleiter-Fluggelände
 Kurze Straße 1 - 72793 Pfullingen
 Tel.: 07121-77236

27.03.2000

Geländegutachten

„Bannholz“

I. Geländedaten

1. Geländename:	Bannholz
2. Bundesland:	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk:	Stuttgart
4. Landkreis:	Heilbronn
5. Gemeinde:	75031 Eppingen-Kleingartach
6. Koordinaten:	49°06'05" N 08° 59' 15" O (Startplatz)

II. Antragsteller

1. Name / Firma / Verein:	1. Hohenhaslacher Flieger An der Steige 9, 74343 Sachsenheim
2. Telefon / Fax:	07147/4876
3. Auftraggeber:	Sonja Heidler, An der Steige 9, 74343 Sachsenheim
4. Beauftragung am:	13.03.2000
6. Besichtigung am:	17.03.2000

III. Katastereintragungen

1. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	75031 Eppingen-Kleingartach Gewann „Bannholz“, Flurstück Nr. 572
2. Landeplatz 1 Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	75031 Eppingen-Kleingartach Gewann „Mühlfeld“, Flurstück Nr. 720
3. Landeplatz 2 Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	75031 Eppingen-Kleingartach Gewann „Mühlfeld“, Flurstück Nr. 819

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X	
2. Windenschleppgelände		

V. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	CTA Frankfurt; keine besonderen luftrechtlichen Beschränkungen
2. Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten):	--

VI. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten	s.o.
2. Startplatzhöhe MSL	285 Meter
3. Startplatzbeschaffenheit	Entkultiviertes Weinberggelände mit Rebstümpfen, die ca. 10 cm aus dem Boden ragen
4. Startrichtung	290 Grad (WNW)
5. Länge:	45 Meter
6. Breite:	22 Meter
7. Neigungswinkel:	ca. 40 Grad
8. Hindernisse:	Aus dem Erdreich ragende Rebstümpfe (s.o.)
9. Startabbruch möglich:	Ja
10. Sicherung für Zuschauer:	Keine
11. Windrichtungsanzeiger:	Dauerhaft oder bei Flugbetrieb anzubringen
12. Erste-Hilfeausstattung:	Keine
13. Fernmeldeeinrichtung:	Stationäre Einrichtung nicht vorhanden
14. Bemerkungen:	Rebstümpfe können Start beeinträchtigen

VII. Flugstreckenbeschreibung zu Landeplatz 1

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Ja
2. Höhendifferenz:	67 Meter
3. Flugstreckenlänge:	322 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	4,7
5. Hindernisse:	Keine
6. Notlandeplätze:	Auf direkter Flugstrecke keine
7. Bemerkungen:	Flugstrecke führt über kultiviertes Weinbaugelände ohne höhere Hindernisse

VIII. Landeplatzbeschreibung Landeplatz 1

1. Koordinaten	S.O.
2. Landeplatzhöhe MSL	218 Meter
3. Landeplatzbeschaffenheit	Landwirtschaftlich genutztes Gelände, derzeit eingesät mit Korn - nach NW leicht abfallend
4. Länge (Nod-Süd-Richtung):	52 Meter
5. Breite:	57 Meter
6. Landerichtung:	Süd (200°) oder Nord (20°) oder diagonal (Richtung SO)
7. Hindernisse:	Das Landefeld wird im Osten von einem landwirtschaftlichen Weg mit anschließendem Reb Gelände begrenzt; auch im Norden schließt sich unmittelbar ein landwirtschaftlicher Weg und danach eine Obstbaumkultur (ca. 2.5 m Höhe) an, unmittelbar am Nordrand verläuft über die halbe Breite des Geländes ein Entwässerungsgraben; im Westen wird das Gelände teilweise von Büschen und höheren Bäumen begrenzt; südlich schließt sich hindernisfrei weiteres Ackergelände an, das bei der Besichtigung ebenfalls mit Korn eingesät war. Diese Fläche eignet sich als gefahrlose Notlandefläche.
8. Platzrunde:	Vom Geländehalter festzulegen; Endanflug i.R. 200 Grad/20 Grad (längs) oder diagonal Richtung SO
9. Absperrung für Zuschauer:	Keine
10. Windrichtungsanzeiger:	Dauerhaft oder bei Flugbetrieb anzubringen
11. Erste-Hilfeausstattung:	Bereitzuhalten
12. Fernmeldeeinrichtung:	Keine stationäre Einrichtung vorhanden
13. Bemerkungen:	-

IX. Flugstreckenbeschreibung zu Landeplatz 2

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	Ja
2. Höhendifferenz:	74 Meter
3. Flugstreckenlänge:	412 Meter
4. Rechnerische Gleitzahl:	5,5
5. Hindernisse:	Keine
6. Notlandeplätze:	Verschiedene landwirtschaftliche Flächen südlich des Landeplatzes
7. Bemerkungen:	--

X. Landeplatzbeschreibung Landeplatz 2

1. Koordinaten	s.o.
2. Landeplatzhöhe MSL	211 Meter
3. Landeplatzbeschaffenheit	Landwirtschaftlich genutztes Gelände, derzeit eingesät mit Korn
4. Länge:	142 Meter
5. Breite:	Mittlere Breite ca. 20 Meter; max Breite ca. 45 Meter, min. Breite ca. 5 Meter
6. Landerichtung:	NW (300°) oder SO (120°)
7. Hindernisse:	Wasserüberlaufbecken mit umwachsenem hohem Baumbestand am Ostrand des Geländes (Bild 4); anschließend begrenzt nordöstlich ein Entwässerungsgraben das Gelände (Bild 8)
8. Platzrunde:	Vom Geländehalter festzulegen; Endanflug nur in Längsrichtung
9. Absperrung für Zuschauer:	Keine
10. Windrichtungsanzeiger:	Dauerhaft oder bei Flugbetrieb anzubringen
11. Erste-Hilfeausstattung:	Keine
12. Fernmeldeeinrichtung:	s.o.
13. Bemerkungen:	Das Gelände läuft Richtung SO spitz zu und eignet sich ab der Hälfte nicht als Landeplatz. Das Landefeld ist deshalb auf den nordwestlichen Teil (ca. 50 Meter) zu beschränken.

XI. Geländespezifische Auflagen

Auflagen:	<p>1. Der Startplatz ist von den Rebstümpfen frei zu machen und hindernisfrei zu gestalten.</p> <p>2. Es ist festzulegen: Endanflug Landeplatz 1: Süd (200°), Nord (20°) oder diagonal (Richtung SO)</p> <p>3. Beim Landeplatz 2 darf nur der nordwestliche Teil (ca. 50 Meter) als Landefeld genutzt werden. Endanflug nur in Längsrichtung (300 bzw. 120 °). Es ist ausreichender Abstand zu den Bäumen und dem Regenüberlaufbecken zu halten.</p>
-----------	--

XII. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung:	geeignet	geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschr. Luftfahrescheins:	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Das Gutachten besteht aus 6 Seiten

Anlagen: 1 Topographische Karte
3 Flurkarten
ICAO Kartenausschnitt
Lichtbildmappe

(Rolf Göhner)

